

99031012012000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74630/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031012012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Fluorierte Treibhausgase; Beantragung einer Sachkundebescheinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	28.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_5.html
Teaser	Die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bescheinigen die Sachkunde für Tätigkeiten an Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen wie Kälte- und Klimaanlageanlagen.
Volltext	<p>Für die Arbeit an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen, Wärmepumpen oder Kälteanlagen in Kühllastkraftwagen oder -anhängern, an Klimaanlageanlagen in Kraftfahrzeugen oder anderen mobilen Kälte- und Klimaanlageanlagen müssen Sie einen Sachkundenachweis erbringen.</p> <p>Für den Sachkundenachweis absolvieren Sie normalerweise einen Lehrgang mit anschließender Sachkundeprüfung. Die Sachkundeprüfung wird sowohl von staatlich anerkannten, privaten Anbietern als auch von öffentlichen Stellen wie Industrie- und Handelskammern (IHK) oder Handwerkskammern (HWK) angeboten.</p> <p>Für die Zulassung zur Sachkundeprüfung müssen Sie eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung nachweisen. Von dieser Erfordernis kann Sie die IHK bzw. HWK befreien, wenn Sie nachweisen können, dass Sie die vorgeschriebenen handwerklichen Fähigkeiten anderweitig erworben haben.</p> <p>Wenn Sie eine Ausbildung zum Kälte- und Klimaanlageanlagenbauer oder Kühl- und Klimaanlageanlagenmonteur erfolgreich abgeschlossen haben, bescheinigt Ihnen die IHK gegen Vorlage Ihres Prüfungszeugnisses die Sachkunde. Für KfZ-Mechatroniker und andere Ausbildungsberufe im KfZ-Bereich kann Ihnen die IHK eine Bescheinigung für Tätigkeiten an Fahrzeug-Klimaanlagen ausstellen.</p>

Modul

Sachverhalt

Die IHK oder Handwerkskammer kann auch die Gleichwertigkeit ausländischer Sachkundenachweise anerkennen, sofern diese den fachlichen Anforderungen in Deutschland entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- Folgende Unterlagen sind erforderlich: Kopie des Personalausweises
- Zusätzlich für Befreiung von der Erfordernis: Nachweise über qualifizierende berufliche Tätigkeiten, ggfs. Bestätigung des Arbeitgebers über diese Tätigkeiten
- Möglicherweise weitere Unterlagen, erfragen Sie bitte genaueres bei der Stelle, bei der Sie die Befreiung beantragen möchten.
- Zusätzlich für Bescheinigung mit abgeschlossener Ausbildung: Kopie des Abschlusszeugnisses
- Zusätzlich für Bescheinigung für Tätigkeiten an Kraftfahrzeugen: ggf. Zeugnis über Aus- oder Weiterbildung im Kfz-Bereich
- Nachweis über vermittelte Qualifikationen nach VO (EG) 307/2008
- Zusätzlich für die Anerkennung ausländischer Sachkundenachweise: Kopie der ausländischen Berufsqualifikation oder des ausländischen Sachkundenachweises
- Kopie eines Weiterbildungszeugnisses der entsprechenden Tätigkeit im Antrag
- Möglicherweise weitere Unterlagen, erfragen Sie bitte genaueres bei der Stelle, bei der Sie die Befreiung beantragen möchten.

Voraussetzungen

- Für Befreiung von der Erfordernis: durch Berufserfahrung erworbene technische und handwerkliche Fähigkeiten, die denen einer Berufsausbildung gleichwertig sind
- Für die Bescheinigung mit abgeschlossener Ausbildung: Kopie des Abschlusszeugnisses
- Für die Bescheinigung für Tätigkeiten an Kraftfahrzeugen: Nachweis, dass in Ausbildung Qualifikationen nach VO (EG) 307/2008 vermittelt wurden
- Für die Anerkennung ausländischer Sachkundenachweise: Ausländische Qualifikation, die der deutschen entspricht

Kosten

Es fallen Kosten im Rahmen von 10 bis 200 EUR an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der Kammer entnehmen.

Verfahrensablauf

Sie beantragen sowohl die die Bescheinigung, die

Modul	Sachverhalt
	<p>Anerkennung ausländischer Sachkunde als auch die Befreiung von der Erfordernis einer Ausbildung schriftlich bei Ihrer IHK oder HWK. Insbesondere bei der Anerkennung ausländischer Sachkunde und der Befreiung von der Erfordernis einer Ausbildung sollten Sie sich von der Kammer beraten lassen, bevor Sie Ihren Antrag abschicken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kammer prüft Ihre berufliche Erfahrung und Ihre Prüfungszeugnisse • Eventuell kommen noch weitere Prüfschritte hinzu, insbesondere bei der Befreiung von der Notwendigkeit einer handwerklichen oder technischen Ausbildung • Die Kammer stellt Ihnen eine Bescheinigung über die Sachkunde oder die Befreiung aus <p>Nach Erhalt der Sachkundebescheinigung dürfen Sie die Tätigkeiten ausführen, die Ihnen der jeweilige Sachkundenachweis erlaubt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist stark vom Einzelfall abhängig und kann nicht pauschal angegeben werden.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic= https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic= https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Umwelt/broschuere_sachkunde_klimaschutzvo_DIHK_2011.pdf https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Umwelt/broschuere_sachkunde_klimaschutzvo_DIHK_2011.pdf https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/verordnungen/chemklimaschutzv/faq_chemklimaschutzv/index.htm https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/verordnungen/chemklimaschutzv/faq_chemklimaschutzv/index.htm</p>
Hinweise	<p>Es gibt verschiedene Unterkategorien des Sachkundenachweises. Für Arbeiten an stationären Klima- und Kälteanlagen gibt es Scheine der Kategorien I bis IV. Die Scheine unterscheiden sich hinsichtlich der Größe der Anlagen (Füllmenge an Kältemittel) unterschiedliche Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen. Genauere Informationen finden Sie in den weiterführenden Hinweisen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal